

1958. Strickhof. Die Direktion der landwirtschaftlichen Schule Strickhof legt die Offerten vor, welche nach vorhergegangener Ausschreibung für Übernahme der Brot- und Fleischlieferungen für den Bedarf genannter Anstalt für das Jahr 1902 auf Grund der von der Direktion des Innern am 14. Februar 1881 genehmigten Lieferungsbedingungen eingegangen sind.

Für die Lieferung des Brotbedarfes anerbieten sich:

1. Der gegenwärtige Lieferant, Herr Xaver Enderle in Untersträß, Zürich IV, zum Preise von 9 Rp. 1 kg Weißbrot und 15 Rp. 2 kg Halbweißbrot unter dem jeweiligen Tagespreise der Stadt Zürich;
2. der Konsumverein Zürich für alle Brotsorten das kg 8 Rp. unter dem jeweiligen Brotschlage der Zürcher Bäckervereinigung.

Für die Lieferung des Fleischbedarfes anerbieten sich:

1. Der gegenwärtige Lieferant, Herr Johannes Haller in Fluntern, Zürich V, und zwar das kg Kalb- und Schweinefleisch je 28 Rp., das kg Rindfleisch je 20 Rp. unter dem jeweiligen Tagespreise der Zürcher Fleischhalle; Schüblinge à 50 Rp., Würste und Cervelats à 40 Rp. das Paar.

2. Herr P. Ruff in Zürich I und zwar das kg Kalb-, Rind- und Schweinefleisch je 10 Rp. unter dem laufenden Preise der Zürcher Fleischhalle; Schüblinge à 50 Rp., Würste und Cervelats à 40 Rp. per Paar.

Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Direktion der landwirtschaftlichen Schule wird ermächtigt, auf Grund der festgestellten Bedingungen und der bezüglichen Offerten für das Jahr 1902 Verträge abzuschließen mit:

a) Herrn Xaver Enderle in Untersträß, Zürich IV, für die Brotlieferung mit der Bedingung, daß auch allfällige Zwischenlieferungen jeweilen pünktlich zu erfolgen haben;

b) Herrn Johannes Haller in Fluntern, Zürich V, für die Fleischlieferung mit der Bedingung, daß für dieselbe nur Fleisch inländischen Viehes verwendet werde.

II. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion für sich und zu
Handen der Direktion der landwirtschaftlichen Schule Strickhof.
